



Fliegen auf Nummer sicher



DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

Drohnen sind in Österreich beliebt wie nie zuvor. Ganz gleich ob Spielzeug, Modellfluggerät, Multicopter oder gewerblich genutzte Drohne – die Einhaltung einiger grundlegender Voraussetzungen helfen die Sicherheit aller zu gewährleisten.

- ▶ Betrieb lediglich in **Sichtweite** – das heißt, der Pilot muss die Drohne permanent sehen können.
- ▶ Nähert sich ein **bemanntes Luftfahrzeug**, unverzüglich die Drohne **landen**. Diese erst wieder in Betrieb nehmen, wenn es außer Sicht- und Hörweite ist.
- ▶ Den Anspruch auf **Datenschutz und Privatsphäre** Dritter respektieren. Kein Überfliegen von Menschenansammlungen und dicht besiedelten Gebieten.
- ▶ Bei Farbgebung und Beleuchtung der Drohne auf **bestmögliche Erkennbarkeit** für andere Teilnehmer am Luftverkehr achten.



VERANTWORTUNGSBEWUSST FLIEGEN

Für das Fliegen von Drohnen gibt es viele technische, sicherheitsrelevante und rechtliche Vorgaben. Gerade für Hobby-piloten ist es schwierig dabei den Überblick zu behalten. Der ÖAMTC möchte informieren und aufklären, damit ein gemeinsames und sicheres Miteinander im Luftraum gewährleistet werden kann.

Ihre Vorteile mit dem ÖAMTC:

- ▶ Umfassende Informationen rund um das Thema Drohnen auf www.oeamtc.at/drohnen.
- ▶ Die ÖAMTC **Drohnen-Info App** informiert, ob und unter welchen Einschränkungen Drohnen am gewünschten Ort betrieben werden dürfen. Download: Drohnen-Info im Store
- ▶ Top Konditionen für eine **Drohnen-Haftpflichtversicherung** über unseren Partner.
- ▶ Die ÖAMTC Fahrtechnik bietet **Drohnen Flugtrainings mit Theorie- und Praxiseinheiten** an, in denen das sichere Fliegen mit Drohnen erlernt werden kann.

SAFETY FIRST LAUTET DIE DEVISE
BEIM DROHNFLEGEN



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.



Mit Drohnen lässt sich der Traum vom Fliegen schnell und einfach verwirklichen. Drohnen machen aber den Luftraum, der unter anderem auch von den ÖAMTC Notarzt-hubschraubern genutzt wird, "zusehends kleiner". Uns ist es daher ein Anliegen, unter Drohnenpiloten das Bewusstsein zu fördern, dass Sie für Ihre eigene Sicherheit und auch für die Sicherheit anderer ein großes Maß an Verantwortung tragen. Unser Ziel ist es nicht, Drohnen zu verhindern, sondern sie vielmehr zu integrieren. Das Informationsangebot des ÖAMTC rund um das Thema Drohne soll Sie beim sicheren Flugvergnügen unterstützen.

Ihr Oliver Schmerold
ÖAMTC Direktor



Gut zu wissen:

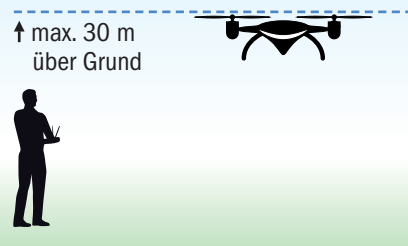
- ▶ Spielzeug: Kleine, etwa handtellergroße Fluggeräte, die weniger als 250 g wiegen und nicht über 30 Meter fliegen dürfen.
- ▶ Flugmodelle mit einer Masse bis 25 kg, die in einem Umkreis von maximal 500 m unter 150 m Flughöhe betrieben werden und deren Betrieb unentgeltlich, nicht gewerblich und ohne eine Kamera erfolgt, brauchen keine Bewilligung.
- ▶ Für alle Drohnen über 250 g Abflugmasse und einer Kamera, welche nicht rein zum Zwecke des Fluges gedacht ist, benötigt man eine luftfahrtrechtliche Bewilligung.

DROHNEN – RECHTLICHE ASPEKTE

Abgrenzung Flugmodelle und unbemannte Luftfahrzeuge, §§ 24c ff Luftfahrtgesetz (LFG)

SPIELZEUG

- ▶ Energie < 79 Joule beim Aufprall
- ▶ max. 30 Meter über Grund
- ▶ max. 250g Abflugmasse



Bewilligungsfrei

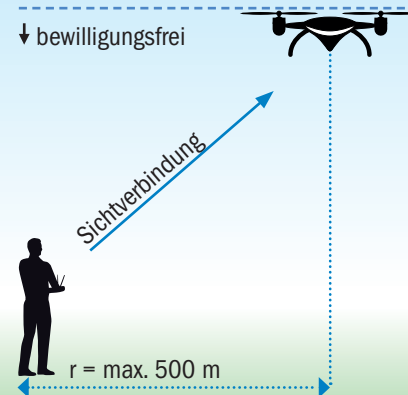
FLUGMODELL

- ▶ nicht gewerblich genutzt (Freizeit/Hobby)
- ▶ keine aufnahme- oder streaming-fähige Kamera
- ▶ max. 25 kg
- ▶ max. 500 m Radius
- ▶ Versicherungspflicht beachten

↑ bewilligungspflichtig

150 m

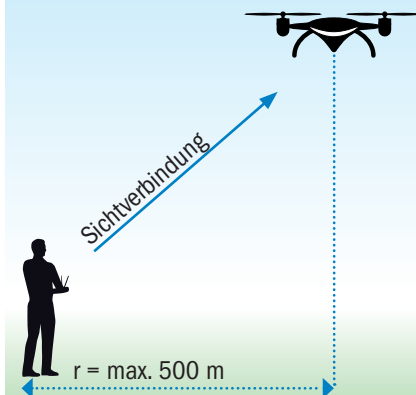
↓ bewilligungsfrei



Bewilligung abhängig von Flughöhe

DROHNE (KLASSE I – uLFZ)

- ▶ aufnahmefähige Kamera
- ▶ private/gewerbliche (entgeltliche) Nutzung
- ▶ z.B.: DJI Phantom, DJI Mavic, Typhoon, GoPro Karma, Parrot Bebop
- ▶ Versicherungspflicht beachten



Bewilligungspflichtig

Alle Drohnen über den genannten Klassen sind unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 2. Für deren Betrieb ist unter anderem ein Pilotenschein für den Steuerer vorgeschrieben.



In und über sensiblen Bereichen wie Einsatzorten von Notarzt-hubschraubern, Rettung und Polizei, Menschenansammlungen, Hauptverkehrswegen, im Nahbereich von Flughäfen, Flugplätzen und Heliports ist der Betrieb von Drohnen oder Flugmodellen (auch Spielzeugen) verboten.

(uLFZ = unbemanntes Luftfahrzeug = Drohne)